

Im Benehmen mit der Universitätsleitung wird folgende

**Geschäftsverteilungs- und Vertretungsregelung  
(Art. 31 Abs. 9 BayHIG, § 3 GrO)**

festgelegt:

**1. Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger**

**nimmt als Präsident die ihm gesetzlich nach Art. 31 BayHIG zugewiesenen Aufgaben wahr, u.a.:**

- Vertretung der Universität nach außen
- Strategische Berufungsangelegenheiten
- Dienstvorgesetzter der an der Universität tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Dienst des Freistaates Bayern stehen, sowie des Kanzlers

**2. Die weiteren gewählten Mitglieder der Universitätsleitung führen folgende Geschäftsbereiche:**

**a) Prof. Dr. Kathrin M. Möslein: Vizepräsidentin Outreach (VP-O)**

**Der Geschäftsbereich umfasst:**

**Kooperationen**

- Externe Kooperationsachsen (Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft)
- Externe Kooperationsplattformen (regional, national, international)

**Innovation/Weiterbildung/Transfer**

- Innovations- und Gründungsaktivitäten
- Digitalisierungsinitiativen (insbesondere ZD.B)
- Wissens- und Technologietransfer
- Offene Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate
- Professionalisierung von Innovation, Gründung, Transfer, Weiterbildung

**Kommunikation**

- Stakeholder-Einbindung
- Wissenschaftskommunikation

**b) Prof. Dr. Andreas Hirsch: Vizepräsident People (VP-P)**

**Der Geschäftsbereich umfasst:**

**Wissenschaftlicher Nachwuchs**

- Nachwuchsgewinnung
- Nachwuchsförderung auf allen Ebenen (inklusive Professorinnenprogramm, DAAD-/ Schüßlerpreis)
- Graduiertenzentrum

- Talent- und Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich
- Universität des 3. Lebensabschnitts

#### **Gleichstellung, Chancengleichheit**

- Zentrale Verantwortung für den Prozess der Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten und der Universitätsleitung zum Thema Frauenanteile auf allen Karrierestufen
- Leitende Verantwortung für einschlägige Audits (wie das Diversity Audit)
- Regelmäßige Absprachen mit den Universitätsfrauenbeauftragten und dem Büro für Gender und Diversity (BGD)

#### **Diversität und Internationalisierung**

- Netzwerkbildung (inklusive ausländischer Delegationen im Nachwuchsbereich)
- Familie und Beruf

#### **Zuständigkeit für das Studierendenwerk**

##### **c) Prof. Dr. Georg Schett: Vizepräsident Research (VP-R)**

###### **Der Geschäftsbereich umfasst:**

###### **Forschungsstrategie**

- Zielvereinbarungen mit den Forschungsschwerpunkten
- Forschungsinfrastrukturen (FAU Profilzentren, FAU Forschungszentren, FAU Kompetenzzentren, Forschungsinformationssystem)

###### **Forschungsförderung**

- Verbundforschung (inklusive SFB/TR, BMBF/EU-Projekte und interne Fördereraktivitäten)
- Wissenschaftlich hochrangige Preise/Auszeichnungen/Ehrungen, (z.B. Leibniz-Preis, Humboldtprofessur, ERC-Grants, „Ambassador“, Sponsoring)

###### **Kooperationen in der Wissenschaft**

- Strategische Partnerschaften
- Internationale Kooperationen
- Forschungskooperationen

#### **Fragen Wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

##### **d) Prof. Dr. Andrea Bréard: Vizepräsidentin Education (VP-E)**

###### **Der Geschäftsbereich umfasst:**

###### **Lehre/Bildung**

- Entwicklung und Konsolidierung des Studiengangsportfolios
- Weiterbildungsstudiengänge
- Akkreditierung
- Digitalisierung und Internationalisierung der Lehre
- Lehrinnovation

- Beauftragte für die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)

**Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

- Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Vorsitz ZfL und inhaltliche Gestaltung  
Verankerung und Weiterentwicklung von Querschnittsthemen der Lehrkräftebildung wie Inklusion, digitale Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Die Fragen der Internationalisierung und der Gleichstellung werden, sofern keine Spezialzuständigkeit begründet ist, als Querschnittsaufgaben wahrgenommen.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten nehmen die genannten Geschäftsbereiche und ggf. weitere Geschäftsbereiche, die ihnen durch Beschluss der Universitätsleitung übertragen werden, jeweils in eigener Verantwortung wahr. Im Rahmen dieser Aufgaben arbeiten ihnen die jeweiligen Fachabteilungen der Zentralen Universitätsverwaltung unbeschadet der dienstrechtlichen Vorgesetztenstellung des Kanzlers unmittelbar zu.

Die den Sonderbeauftragten gemäß Art. 30 Abs. 5 BayHIG übertragenen Aufgaben bleiben unberührt.

3. Im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche vertreten die weiteren gewählten Mitglieder die Universität, soweit keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vorliegen, die dem Präsidenten vorbehalten sind.
4. Der Kanzler vertritt die Universität im Rahmen seiner Aufgaben nach Art. 33 Abs. 3 BayHIG. Darüber hinaus umfasst der Geschäftsbereich des Kanzlers die Zuständigkeit für den Datenschutzbeauftragten.
5. Bei vorhersehbarer ganz- oder mehrtägiger Abwesenheit des Präsidenten wird vorab einvernehmlich festgelegt, welches Mitglied der Universitätsleitung den Präsidenten vertritt. Soweit keine solche Einzelfallregelung existiert, wird der Präsident durch die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in der unter Ziffer 2. genannten Reihenfolge und anschließend durch den Kanzler bzw. die Vertreterin/den Vertreter des Kanzlers vertreten.

Erlangen, den 22.05.2024

Für das Protokoll:

gez.

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Präsident

gez.

Brigitta Henkel  
Gremienmanagement